

FileMaker Technical Network Vereinbarung

WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN: Indem Sie Ihre Mitglieds-ID nutzen, treten Sie dem FileMaker Technical Network Programm bei. Sie bestätigen damit, dass Sie berechtigt sind, diese Vereinbarung zu akzeptieren und dass Sie alle Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptieren. Wenn Sie diese Bedingungen nicht akzeptieren, dürfen Sie Ihre Mitglieds-ID nicht nutzen. In diesem Fall kontaktieren Sie FileMaker umgehend für eine Rückerstattung.

Diese FileMaker Technical Network Vereinbarung ("Vereinbarung") wird zwischen Ihnen und FileMaker International Limited ("FMI") abgeschlossen. Die Vereinbarung und Ihre Mitgliedschaft im FileMaker Technical Network ("TechNet") werden zu dem Zeitpunkt wirksam, welchen FMI Ihnen nach Annahme Ihres Antrages gesondert mitteilt ("Inkrafttreten"). Für Sie und FMI gelten die folgenden Vertragsbedingungen:

1. TechNet Mitgliedschaft: Ihr Antrag auf Mitgliedschaft im TechNet bedarf der Annahme durch FMI. FMI behält sich vor, Anträge auf TechNet-Mitgliedschaften nach FMI's Ermessen abzulehnen. Erst nach FMI's Annahme Ihres Mitgliedschaftsantrages werden Sie ein Mitglied von TechNet und sind berechtigt, die von FMI für Mitglieder angebotenen Vorteile in Anspruch zu nehmen.

2. Vertrauliche Informationen: Sie stimmen zu, dass sämtliche Informationen in Bezug auf die Produkte, Designs, Businesspläne, Geschäftschancen, Finanzen, Forschungen und Entwicklungen, das Knowhow oder das Personal von FMI und sämtliche vertrauliche Informationen Dritter, welche Ihnen von FMI zugänglich gemacht werden, zusammen als "Vertrauliche Informationen" gelten und bezeichnet werden. Zu den Vertraulichen Informationen zählen allerdings nicht: (a) Informationen, welche FMI allgemein veröffentlicht; (b) Informationen, welche sich nachweislich bei Bekanntgabe durch FMI bereits in Ihrem Besitz befanden; (c) Informationen, welche Sie ohne Nutzung vertraulicher Informationen selbst entwickeln oder entdecken; (d) Informationen, welche Sie von dritter Seite, die von FMI hierzu autorisiert worden ist, ohne Vertraulichkeitsbindung erhalten oder (e) Software oder Dokumentationen Dritter, die von FMI zur Verfügung gestellt werden und deren Lizenzbedingungen keine Vertraulichkeitspflichten in Bezug auf die Nutzung oder Weitergabe solcher Software oder Dokumentationen vorsehen. Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, Vertrauliche Informationen Dritten - mit Ausnahme von Arbeitnehmern oder Auftragnehmern Ihrer Organisation mit einer gültigen TechNet-Mitgliedschaft - zu offenbaren, zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Sie verpflichten sich, angemessene Vorsorge gegen die unbefugte Nutzung, Offenbarung, Veröffentlichung oder Verbreitung Vertraulicher Informationen zu treffen. Sie verpflichten sich, Vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FMI für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden.

3. TechNet-Vorteile: Als TechNet-Mitglied erhalten Sie bestimmte Vorteile, die von der Art der Mitgliedschaft abhängen und in den jeweils gültigen Übersichten aufgeführt sind. **Die Art der Vorteile ist ggf. von Land zu Land verschieden.** FMI behält sich vor, die Vorteile nach Ermessen von FMI zu ändern. FMI wird Sie über solche Änderungen postalisch oder per E-Mail informieren.

(a) TechNet Online Forum: Als TechNet-Mitglied haben Sie Zugang zu (i) dem privaten Bereich der FMI-Website für TechNet-Mitglieder, der bestimmte technische Informationen von FMI enthält und (ii) zu dem Online-Diskussions-Bereich für TechNet-Mitglieder, der für Diskussionen über technische Themen bestimmt ist ("Tech Talk"). Die

Nutzung von Tech Talk erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen, die von FMI veröffentlicht werden. Der Missbrauch von Tech Talk kann zu Sanktionen seitens FMI bis hin zur Sperrung des Zugangs zu Tech Talk oder der Beendigung Ihrer TechNet-Mitgliedschaft führen. Als Missbrauch gilt insbesondere jegliches Verhalten, welches gesetzwidrig oder anstößig ist oder nach Ermessen von FMI die Nutzung von Tech Talk durch andere TechNet-Mitglieder beeinträchtigt oder beschränkt. Als missbräuchlich gelten insbesondere Kommunikationen, die (i) andere TechNet-Mitglieder belästigen, bedrohen, bloßstellen oder Ihnen Leid oder sonstige Nachteile zufügen, (ii) FMI oder andere TechNet-Mitglieder verleumdern, (iii) obszöne oder sonstige unangemessene Inhalte enthalten oder (iv) den gewöhnlichen Ablauf der Dialoge in Tech Talk stören.

(b) Informationen und Materialien: Die TechNet-Materialien und Informationen erhalten Sie zu Ihrem eigenen persönlichen und individuellen Gebrauch als Mitglied. Sie dürfen solche TechNet-Materialien ohne ausdrückliche Zustimmung von FMI nicht an andere als TechNet-Mitglieder weitergeben, veröffentlichen, vervielfältigen oder verbreiten.

(c) Pre-Release Software: FMI stellt Ihnen nach Ermessen ggf. Pre-Release Software zur Verfügung. Die Nutzung von Pre-Release Software beschränkt sich auf Test- und Evaluationszwecke und unterliegt den Vertraulichkeitsbestimmungen von FMI sowie den sonstigen zusammen mit der Software ausgelieferten Nutzungsbedingungen.

(d) Sonstige Software: Soweit Sie als Teil der Vorteile des TechNet-Programms von FMI Software erhalten, erkennen Sie an, dass jegliche Nutzung dieser FMI-Software den mit der Software ausgelieferten Nutzungsbedingungen unterliegt.

4. Gebühren und Zahlungen: Als Gegenleistung für die TechNet-Vorteile haben Sie die jeweils anwendbaren Gebühren zu bezahlen. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich alle Preise frei an Bord (FOB, Incoterms 2000) an FMIs Verschickungshafen und enthalten keine Kauf-, Nutzungs- oder Umsatzsteuern oder sonstige Steuern, Zölle oder Abgaben, die im Zusammenhang mit den hierin beabsichtigten Transaktionen ggf. erhoben werden, welche sämtlich von Ihnen gesondert zu entrichten sind.

5. Laufzeit und Beendigung: Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Inkrafttreten und dauert für ein Jahr ab dem Inkrafttreten, soweit sie nicht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vorzeitig beendet wird. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils von Jahr zu Jahr, soweit Sie dem schriftlich zustimmen und Sie die anwendbare Jahresgebühr bezahlen. Keine Partei darf erwarten, dass die Laufzeit dieser Vereinbarung verlängert wird. FMI ist nach Ermessen berechtigt, diese Vereinbarung außerordentlich schriftlich zu kündigen, soweit Sie (a) in Zusammenhang mit der TechNet-Mitgliedschaft gegen gesetzliche Bestimmungen für Ihren Geschäftsbetrieb verstoßen oder (b) Pflichten oder Beschränkungen nach dieser Vereinbarung oder den jeweils gültigen TechNet-Bedingungen verletzen. Mit Beendigung erlöschen Ihre Rechte zur Nutzung jeglicher FMI-Software oder anderer Materialien, welche Sie im Zusammenhang mit Ihrer TechNet-Mitgliedschaft erhalten haben, mit sofortiger Wirkung. Sie verpflichten sich, solche FMI-Software und andere Materialien einschließlich aller Kopien unverzüglich an FMI zurückzugeben. KEINE PARTEI SCHULDET DER ANDEREN ERSATZ FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN, AUFWENDUNGEN ODER SONSTIGEN NACHTEILE JEDLICHER ART AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER KÜNDIGUNG DIESER VEREINBARUNG NACH MASSGABE DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN. Die Bestimmungen in Abschnitten 2 und 5 bis 11 gelten auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

6. Haftungsbeschränkungen: DIE GESAMTE HAFTUNG VON FMI IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN PRODUKTEN VON FMI IST DAHINGEHEND BESCHRÄNKT, DASS JEDE HAFTUNG FÜR MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE ENTGANGENEN GEWINN, AUSGESCHLOSSEN IST, SELBST WENN FMI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WORDEN IST. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung von FMI aus Vertrag, Delikt und allen anderen denkbaren rechtlichen Gesichtspunkten auf einen Höchstbetrag, der von Ihnen für das jeweils laufende Jahr der Mitgliedschaft im TechNet gezahlten Jahresgebühr entspricht. Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt für die Gehilfen und Lizenzgeber von FMI entsprechend.

Soweit vorstehende Haftungsbeschränkung nach dem anwendbaren Recht nicht wirksam sein sollte, ist hilfsweise jede vertragliche oder außervertragliche Schadenersatzpflicht seitens FMI, ihrer Angestellten, Erfüllungsgehilfen, verbundenen Unternehmen oder Zulieferern dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist wobei im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder bei einem Schaden an Leib, Leben oder Gesundheit einer dritten Person auch bei leichter Fahrlässigkeit gehaftet wird. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist in diesem Falle auf die Vermögensnachteile beschränkt, die bei Abschluss dieser Vereinbarung als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätten vorausgesehen werden müssen. Für den Verlust von Daten wird aber in jedem Fall nur dann gehaftet, wenn dieser Verlust nicht durch eine tägliche, alternierende Datensicherung hätte vermieden werden können. Ebenso wird nicht für Schäden gehaftet, welche durch die Software verursacht worden sind, sofern diese aufgrund einer Überprüfung der Arbeitsergebnisse der Software in regelmäßigen Abständen hätten vermieden werden können. Eventuelle Produkthaftungsansprüche sowie ein ggf. bestehendes gesetzliches Recht, sich wegen einer Vertragsverletzung, die kein Mangel ist, vom Vertrag zu lösen, bleiben von den Einschränkungen in diesem Absatz 2 der Ziffer 6. unberührt. Die Haftungsbeschränkung gilt unabhängig von dem Bestehen, Nichtbestehen oder dem Fehlschlagen von Gewährleistungsrechten.

7. Gewährleistungsbeschränkungen: ALLE LIEFERGEGENSTÄNDE WERDEN, SOWEIT NICHT IN DER ANWENDBAREN ENDNUTZERLIZENZ AUSDRÜCKLICH ANDERS VEREINBART, "WIE BESEHEN" UND OHNE JEDE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF IHRE LEISTUNG, GENAUIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT ODER FREIHEIT VON RECHTSMÄNGELN GELIEFERT. Soweit FMI Ihnen Produkte oder Produktinformationen zur Verfügung stellt, erkennen Sie an, dass FMI nicht verpflichtet ist, Updates, Verbesserungen oder Korrekturen derselben zur Verfügung zu stellen oder Sie über Produktänderungen, die FMI vornimmt, zu informieren oder die Produkte zukünftig öffentlich bekannt zu machen oder einzuführen.

Soweit vorstehende Gewährleistungsbeschränkung nach dem anwendbaren Recht nicht wirksam sein sollte, gilt hilfsweise in Bezug auf eventuelle Sach- oder Rechtsmängel der von FMI im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellten Software oder Materialien folgendes: FMI behält sich die Wahl der Nacherfüllung vor. Kommt FMI mit der Nacherfüllung in Verzug, geht das Wahlrecht auf Sie über. Ansprüche bei Rechts- oder Sachmängeln sind ausgeschlossen, soweit die Liefergegenstände nur unerheblich von den Beschaffenheitsangaben abweichen und/oder die Eignung für die geschuldete Verwendung nur unerheblich eingeschränkt ist. Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügepflichten bleiben unberührt. Ansprüche gegen FMI aus Mängeln verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch nach einem Jahr. Für Ansprüche bei arglistig verschwiegenen

Mängeln sowie für Schadenersatzansprüche, die auf Vorsatz, Fahrlässigkeit oder auf einer verschuldeten Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person beruhen, gilt jedoch die gesetzliche Verjährungsfrist. Ihr Recht, sich wegen einer von FMI zu vertretenden Pflichtverletzung, die kein Mangel ist, von dem Vertrag zu lösen, sowie sämtliche mangelbezogenen Rechte von Verbrauchern (Mitglieder, die nicht für einen gewerblichen oder selbständigen beruflichen Zweck handeln oder juristische Personen oder Sondervermögen öffentlichen Rechts sind) mit Sitz in Deutschland oder Österreich (zusammen "EU-Verbraucher"), die die Mitgliedschaft in ihrem Sitzland unmittelbar von FMI erwerben oder aufgrund einer Werbung von FMI in diesem von dort aus unmittelbar bei FMI bestellt haben (zusammen "EU-Vertragsschluss"), bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt. Liefert FMI zum Zwecke der Nacherfüllung nach, sind Sie zur Herausgabe des ursprünglichen Liefergegenstandes verpflichtet und haben Wertersatz für Gebrauchsvorteile zu leisten. Die Haftung für Rechtsmängel ist ausgeschlossen, soweit sie sich auf Rechte bezieht, die nur außerhalb der Europäischen Union und der Schweiz gelten (z.B. Patente, die nur in einem Drittstaat eingetragen sind) oder soweit Sie FMI nicht auf Verlangen vollumfänglich die Verteidigung überlassen und FMI alle erforderlichen Vollmachten erteilen. Beschaffenheitsgarantien bedürfen in jedem Fall einer ausdrücklichen Erklärung von FMI. Jegliche stillschweigenden Gewährleistungen, Zusicherungen oder Garantien sind ausgeschlossen.

8. Beziehung zu FMI: Sie erkennen an, dass diese Vereinbarung kein Gesellschafts- oder Handelsvertreterverhältnis zwischen Ihnen und FMI begründet und dass keine Partei ein Mitgesellschafter oder Handelsvertreter der jeweils anderen Partei oder berechtigt ist, diese rechtsgeschäftlich zu vertreten. Sie verpflichten sich, Dritten gegenüber keine abweichenden Behauptungen aufzustellen.

9. FMI Entwicklungen: Sie erkennen an, dass FMI ggf. in Zukunft Software, Produkte oder Dienstleistungen erwirbt, lizenziert, selbst entwickelt oder durch Dritte entwickeln lässt, vermarktet oder verbreitet, welche der Software bzw. den Produkten oder Dienstleistungen, welche Sie entwickeln, ähnlich sind. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist FMI ausdrücklich berechtigt, sämtliche Informationen, welche Sie FMI zur Verfügung stellen, für jegliche Zwecke zu verwenden, vorbehaltlich etwaiger einschlägiger Patente oder Urheberrechte.

10. Exportbeschränkungen: Sie verpflichten sich, es zu unterlassen, Software oder Vertrauliche Informationen, welche Sie von FMI erhalten, (a) in ein Land zu exportieren, welches einem Embargo der Vereinten Staaten von Amerika unterliegt (gegenwärtig Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan und Syrien) oder (b) an einen Empfänger weiterzugeben, welcher auf der vom *U.S. Treasury Department* ausgegebenen Liste der *Special Designated Nationals* oder der vom *U.S. Department of Commerce* herausgegebenen *Denied Persons' List* oder *Denied Entities' List* verzeichnet ist. Durch Ihren Mitgliedsantrag versichern Sie, dass Sie weder selbst Staatsangehöriger eines solchen Landes sind, noch sich dort aufhalten oder der Regierungsgewalt eines solchen Landes unterliegen. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, es zu unterlassen, die vorgenannten Gegenstände für Zwecke zu nutzen, welche nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika verboten sind, insbesondere für die Entwicklung, den Entwurf, die Herstellung oder die Produktion von Nuklearwaffen, Raketenwaffen, chemischen Waffen oder biologischen Waffen.

11. Allgemeines: Diese Vereinbarung ersetzt alle früheren Vereinbarungen oder Zusagen der Parteien. Änderungen oder die Beendigung dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform erfolgen. Die verspätete, unterlassene oder beschränkte Ausübung von Rechten

durch FMI begründet keinen vollständigen oder teilweisen Verzicht auf solche oder andere Rechte. Ein solcher Verzicht bedarf in jedem Fall der schriftlichen Erklärung. Die Abtretung von Rechten oder Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von FMI. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland mit Ausnahme der Vorschriften betreffend das internationale Privatrecht. Im Falle eines EU-Vertragsschlusses im Sinne von Ziffer 7 bleiben gegenüber EU-Verbrauchern die zwingenden gesetzlichen Schutzbestimmungen ihres Sitzstaates von der vorstehenden Rechtswahl unberührt. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht als rechtswidrig angesehen wird, wird diese nur durchgeführt, soweit dies rechtlich möglich ist, während die verbleibenden Bestimmungen dieser Vereinbarung vollumfänglich wirksam bleiben. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

AUSDRUCKEN